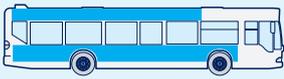


Informationen SWT - Stadtwerke Trier

Belegungsmöglichkeiten

TEILGESTALTUNG



Teilgestaltung: Rumpffläche,
Dachkranz und Heckfläche

Teilgestaltung plus:
Rumpffläche, Dachkranz, Heckfläche
plus Heckscheibe & Teilscheibenbelegung



Teilgestaltung: Rumpffläche,
Dachkranz und Heckfläche

Teilgestaltung plus:
Rumpffläche, Dachkranz, Heckfläche
plus Heckscheibe & Teilscheibenbelegung

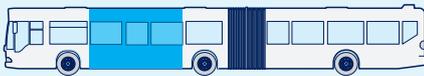
Die Mindestvertragsdauer beträgt 12 Monate. Keine Ganzgestaltung der Fahrzeuge möglich. Seitenscheibenbelegung max. 30% in ausgewählten Fenstern.

Weitere Werbearten

Anbringung an Normal- und/oder Gelenkbussen - wahlweise - bzw. nach Verfügbarkeit.

18/1 TRAFFIC-BOARDFAHRERSEITE

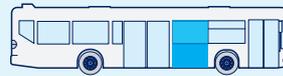
Anbringung auf Fahrerseite



1 Monat / 6 Monate / 12 Monate

4/1 TRAFFIC-BOARD

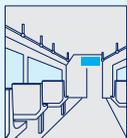
Anbringung auf Fahrer-/Einstiegsseite oder Heck



1 Monat / 6 Monate / 12 Monate

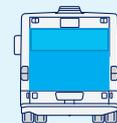
TFT BILDSCHIRMWERBUNG

68 Bildschirme



Wochen- und Monatspreise auf Anfrage

HECKFLÄCHE PLUS / BACKBOARDS



Heckfläche Plus
Mindestmietzeit: 3 Monate

INFORMATIONEN ZUR GESTALTUNG

- Die Fahrzeugfront sowie die Seitenholme hinten im oberen Heckbereich sowie ein schmaler Streifen am unteren Rand sowie am oberen Dachkranzrand müssen frei bleiben.
- Die Fensterteilgestaltung ist mit speziellen Fensterfolien nach Absprache belegbarer Scheiben möglich. Ein Werbeentwurf muss SWT Trier zur Abstimmung der belegbaren Flächen vorgelegt werden.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Verkehrsmittelwerbung sowie unsere Vorschriften für zu verwendende Folien und Anbringungshinweise. Anbringung der Werbung nur nach Genehmigung durch den Verkehrsbetrieb.